



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 52

Ausgabe: 05/2026

Datum: 27.02.2026

Datum	Inhalt	Seite
27.02.2026	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 12.03.2026	1 - 2
25.02.2026	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels des Kreises Borken Ungültigkeitserklärungen eines Dienstsiegels	3
19.02.2026; 24.02.2026; 24.02.2026; 25.02.2026; 25.02.2026; 25.02.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	3 - 5
25.02.2026	Veröffentlichung von rückwirkend geänderten Bodenrichtwerten bzw. Bodenrichtwertzonen für die Stichtage 01.01.2011 bis 01.01.2025	5 - 6
19.02.2026; 26.02.2026	Bekanntgabe der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	6 - 7
19.02.2026	Aufgebot der Sparkasse Westmünsterland	7

---

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 12.03.2026**

Es findet die folgende Sitzung statt:

**Gremium:** Kreistag  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.03.2026, 16:00 Uhr  
**Ort / Raum:** Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

**Hinweis:**

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 16:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken  
Stabsstelle  
46322 Borken

Hör- und sprachgeschädigten Menschen wird die Teilhabe an den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch eine/n kostenlose/n Gebärdensprachdolmetscher/in ermöglicht. Anmeldungen richten Sie bitte bis sieben Tage vor der Sitzung an die Kreistagsgeschäftsstelle (Tel.: 02861 681-2426 oder [kt-geschaefsstelle@kreis-borken.de](mailto:kt-geschaefsstelle@kreis-borken.de)).

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: [amtsblatt@kreis-borken.de](mailto:amtsblatt@kreis-borken.de)

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.12.2025
- 3 Evaluation der ÖPNV-Verbindungen im Kreis Borken und Überführung der Linie X80 in den Dauerbetrieb
- 3.1 Antrag der SPD-Fraktion: Optimierung der Linie X80
- 4 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026
- 5 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH für Darlehensaufnahmen
- 6 Prüfung der Jahresrechnungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Borken durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Borken
- 7 Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
- 8 Verbraucherberatung für Februar/März 2026
- 9 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
- 10 Vereinheitlichung der Festlegung des angemessenen Gewinns in den allgemeinen Vorschriften zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW und zum Deutschlandticket 2023 und 2024 sowie in den Vereinbarungen über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung ein
- 11 Tarifstrukturreform WestfalenTarif
- 12 Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 8
- 13 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) – Besetzung Aufsichtsrat
- 14 Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker
- 15 Planung zur Nutzung der Deponiefläche Ahaus-Alstätte II (am Deventer Weg) für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage durch die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW)
- 16 Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes "Alstätter Venn - Ammeloer Sandebene"  
Eingegangene Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung  
Beratung über die öffentliche Auslegung
- 17 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.12.2025
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Anfragen

Dr. Kai Zwicker  
Landrat

### **Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels des Kreises Borken**

Ein Siegel des Kreises Borken ist in Verlust geraten.  
Es handelt sich um das Siegel mit der Nr. 190 (Durchmesser: 25 mm).  
Das Siegel trägt die Aufschrift „Kreis Borken“ und das Wappen des Kreises Borken.  
Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Borken, 25.02.2026

Dr. Kai Zwicker  
Landrat

### **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen**

Frau Luna-Maria Klöpfer, geboren am 08.11.2005 in Bocholt, zuletzt wohnhaft in 72184 Eutingen im Gäu, Hauptstraße 56, ist ein Bescheid vom 17.12.2025, Aktenzeichen 36.4-Bom-1503494, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2038 Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr  
Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

---

Herr Jürgen Manfred Domke, geboren am 15.04.1965 in Bocholt, zuletzt wohnhaft in Wolbrinkstr. 36, 46414 Rhede, ist ein Bescheid vom 24.02.2026, Aktenzeichen BOR-J184 (Kassenzeichen: 363511692), zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2051-2052, Etage 0, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr  
Im Auftrag  
gez.  
Bartmann

---

Herr Vanja Krnetic, geboren am 27.02.1988 in Zagreb, zuletzt wohnhaft in Amselstraße 24 A, 46325 Borken, ist ein Bescheid vom 24.02.2026, Aktenzeichen BO-AD9924 (Kassenzeichen: 363101830), zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2051-2052, Etage 0, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 24.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Bartmann

---

Herr Igor GODJIN, geboren am 10.06.1976 in Chisinau, keine Anschrift im Bundesgebiet bekannt, ist eine Anhörung vom 25.02.2026, Aktenzeichen 34-141784, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird die Anhörung öffentlich zugestellt.

Die Anhörung kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Anmeldung der Ausländerbehörde, Etage 0A, eingesehen werden und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden.

Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Anhörung eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 25.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung

Im Auftrag  
gez.  
Gahlmann

---

Herr Ben Norca, geb. am 10.05.1973, ist ein Bescheid vom 27.01.2026, Aktenzeichen 51.90.UV.62438 zuzustellen.

Der Bescheid konnte unter der bekannten Anschrift in Belgien nicht zugestellt werden. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 25.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Heyng

---

Frau Jaqueline Michel, geb. 05.08.1989, lebend in Deutschland ist ein Schreiben vom 25.02.2026, Aktenzeichen 51.90.UV.62581, zuzustellen.

Frau Michel lebt in Deutschland, eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 25.02.2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Deinken

**Veröffentlichung von rückwirkend geänderten Bodenrichtwerten bzw. Bodenrichtwertzonen für die Stichtage 01.01.2011 bis 01.01.2025**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Borken hat in seinen Sitzungen am 05. Februar 2026 und 19. Februar 2026 auf der Grundlage des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der heute gültigen Fassung i.V.m. § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 in der jeweils gültigen Fassung einzelne Bodenrichtwerte bzw. Bodenrichtwertzonen zu den Stichtagen 01.01.2011 bis 01.01.2025 geändert, beschlossen und veröffentlicht.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bodenrichtwerte bzw. Bodenrichtwertzonen:

**Südliches Kreisgebiet:**

Ort	BORIS-NR.	Interne BRW-Nr.	betroffene Stichtage	vorgenommene Änderung/en
Borken	2121	BL1013	01.01.2011 bis 01.01.2025	Ein Teil der im südöstlichen Bereich der Zone BL1013 liegenden Flächen wird gem. der planungsrechtlichen Situation dem Außenbereich zugeschlagen.
Borken	2285	GE1008	01.01.2011 bis 01.01.2025	Ein südlicher Teilbereich der Zone GE1008 wird dem Planungsrecht entsprechend dem Außenbereich zugeschlagen.
Rhede	2643	RD2002	01.01.2022 bis 01.01.2025	Die Zone RD2002 wird rückwirkend ab Entstehung der Bodenrichtwerte für das sog. „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ aufgelöst.
Velen	2797	VL2002	01.01.2022 bis 01.01.2025	Die Zone VL2002 wird rückwirkend ab Entstehung der Bodenrichtwerte für das sog. „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ aufgelöst.
Velen	2987	RF2002	01.01.2022 bis 01.01.2025	Die Zone RF2002 wird rückwirkend ab Entstehung der Bodenrichtwerte für das sog. „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ aufgelöst.
Raesfeld	3323	ER8003	01.01.2022 bis 01.01.2025	Für einen Teilbereich aus den Bodenrichtwertzonen ER1005 und ER1006 wird rückwirkend eine neue „SN-Zone“ (Gemeinbedarf) gebildet.

**Nördliches Kreisgebiet:**

Ort	BORIS-NR.	Interne BRW-Nr.	betroffene Stichtage	vorgenommene Änderung/en
Gronau	2372/ 3067	GR1056/ GR1075	01.01.2011 bis 01.01.2025	Die Zonengrenzen werden gem. der planungsrechtlichen Situation rückwirkend angepasst.
Schöppingen	2682	SG1013	01.01.2019 bis 01.01.2025	Die Zone SG1013 wird südwestlich dem Planungsrecht entsprechend erweitert. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an bestehende Flurstücksgrenzen.
Stadtlohn	2714/ 2727	SL1018/ SL1031	01.01.2011 bis 01.01.2025	Die Zone SL1018 wird südöstlich gem. der planungsrechtlichen Situation entsprechend erweitert.
Stadtlohn	2735	SL2003	01.01.2011 bis 01.01.2025	Ein Teil im nördlichen Bereich der Zone wird gem. der planungsrechtlichen Situation dem Außenbereich zugeschlagen.
Stadtlohn	2736	SL2004	01.01.2022 bis 01.01.2025	Die Zone SL2004 wird rückwirkend ab Entstehung der Bodenrichtwerte für das sog. „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ aufgelöst.
Vreden	2850	VR2003	01.01.2022 bis 01.01.2025	Die Zone VR2003 wird rückwirkend ab Entstehung der Bodenrichtwerte für das sog. „Wohnen und Gewerbe im Außenbereich“ aufgelöst.

Die Bodenrichtwerte inkl. der vorgenannten Änderungen sind in Kürze im GeoDatenAtlas unter <https://gutachterausschuss.kreis-borken.de/geodatenatlas-kreis-borken> sowie unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) zu finden.

Borken, den 25.02.2026

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im Kreis Borken

Der Vorsitzende  
gez.  
Sebastian Walzog

**Bekanntgabe der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 03.02.2026 beantragt Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken die Erteilung einer Plangenehmigung für die Herstellung eines Kleingewässers und Freilegen einer Verrohrung auf dem Grundstück Gemarkung Gemen-Kirchspiel, Flur 4, Flurstück 256.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind auf Grundlage der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, insbesondere aufgrund der Art, der Größe, des Umfangs und der Beschaffenheit des Vorhabens, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 19. Februar 2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Aktenzeichen: 662212/63435

Im Auftrag  
gez.  
Frank Fischer

---

### **Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 05.12.2025 beantragt Heeren Herkener Kiesbaggerei GmbH, Hahnerfeld 8 a, 46419 Isselburg die Erteilung einer Plangenehmigung für die Teilentlassung abschließend abgegrabener Flächen aus dem Abgrabungsbereich „Werth“ auf dem Grundstück Gemarkung Werth, Flur 7, Flurstück 24.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind auf Grundlage der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, insbesondere aufgrund der Art, der Größe, des Umfangs und der Beschaffenheit des Vorhabens, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 26. Februar 2026

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Aktenzeichen: 662212/63343

Im Auftrag  
gez.  
Frank Fischer

### **Aufgebot der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 300012291 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.05.2026 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.02.2026

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand